

Reglement Kinderbetreuung

IM ZENTRUM STEHT DAS WOHL DES KINDES

- | | |
|--|--|
| 1. Aufnahmebestimmung | Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten – 16 Jahren betreut. Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum. |
| 2. Eingewöhnungszeit | Ein Kind, dass sich in zwei Familien zurechtfinden muss, ist auf die bevorstehende Betreuungsveränderung sorgfältig und schrittweise vorzubereiten. Der Eingewöhnungsphase ist entsprechend Beachtung zu schenken und individuell zu gestalten (siehe dazu separates Dokument). Die Eingewöhnungszeit gilt als Betreuungszeit und wird in Rechnung gestellt. |
| 3. Betreuungszeiten | Der Betreuungsumfang / die Betreuungszeiten werden schriftlich festgehalten und sind verbindlich. Änderungen werden auf gegenseitiges Einverständnis schriftlich (Änderung der Betreuungszeiten) festgehalten
Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind / ihre Kinder pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und abzuholen. |
| 4. Mittagstisch | Die reine Mittagstischbetreuung findet zwischen 11-14 Uhr statt. |
| 5. Krankheit oder Absenzen des Tageskindes | Krankheit oder Absenzen sind spätestens bis am Vorabend zu melden. Die Betreuungszeit in diesen Zeiträumen ist zu bezahlen. Als Tagesmutter bin ich nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen. Die Eltern sind verpflichtet mich über gesundheitliche Probleme zu informieren.
Zum Wohle aller Beteiligten ist es wichtig, kranke Kinder nicht zu bringen. |
| 6. Krankheit der Tagesmutter | Bei Krankheit (1-3 Tage) von mir ist die Betreuungszeit nicht zu bezahlen. |
| 7. Unfall oder längere Krankheit der Tagesmutter | In diesem Fall werden wir gemeinsam eine mögliche Lösung der Betreuung suchen. |
| 8. Ferien des Tageskindes | Das Tageskind hat Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr. Die Ferien müssen mindestens 2 Wochen im Voraus gemeldet werden, ansonsten wird die Betreuungszeit normal berechnet. |



9. Ferien der Tagesmutter
- Pro Jahr stehen mir 5 Wochen Ferien zu. Ich melde meine Ferien bereits im Januar für das ganze Jahr.
In diesem Zeitraum sind keine Betreuungskosten zu bezahlen.
10. Tarife
- CHF 12.50 pro Kind und Stunde inkl. aller Mahlzeiten und Ausflüge.
Für Geschwister sind Rabatte möglich.
CHF 3.00 pro Stunde Wartezeiten.
11. Kündigung
- Der Betreuungsvertrag kann unter der Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Monatsende gekündigt werden.
Das **KINDSWOHL** steht immer an 1. Stelle.
Bei Verletzung folgender Punkte ist eine fristlose Kündigung möglich:
- Nicht bezahlen der Rechnung
 - Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben des Tageskindes
 - Mehrfaches bringen bei Krankheit trotz Ermahnung
12. Monatsrapport
- Der Monatsrapport wird zwischen dem 15. und 20. des Monats mit der Rechnung abgegeben (Brief / E-Mail).
Die Rechnung ist bis zum 5. des Folgemonats zu bezahlen. Bei einer Mahnung wird eine Gebühr von CHF 15.00 erhoben.
Fehler in der Abrechnung werden im Folgemonat ausgeglichen.
13. Versicherungen
- Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist durch mich abgeschlossen.
Die Eltern sind verpflichtet, das Tageskind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.
14. Schweigepflicht
- Die Eltern und ich als Tagesmutter sind verpflichtet, Informationen über die beteiligten Personen und deren Familien vertraulich zu behandeln. Diese Schweigepflicht gilt über die Auflösung des Vertragsverhältnisses hinaus.
15. Gespräche
- Das Betreuungsverhältnis ist auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut. Es ist wichtig gegenseitig Alles **ehrlich und transparent anzusprechen**.
16. Wünsche
- Gerne nehme ich Wünsche entgegen.
Jeder von uns tickt etwas anders und hat seine Ideale. Es wäre schön, wenn wir darüber sprechen können.